

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2007

Herausgegeben in Hildesheim am 04. Oktober 2007

Nr. 39

Inhalt	Seite
27.08.2007 - IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten in der Samtgemeinde Duingen	564
02.10.2007 - Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Innere Dienste, Landkreis Hildesheim	565
04.10.2007 - Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes, Landkreis Hildesheim, für das Wasserwerk der Samtgemeinde Freden (Leine)	566

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

IV. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten in der Samtgemeinde Duingen

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) –jeweils in der zurzeit geltenden Fassung– hat der Rat der Samtgemeinde Duingen in der Sitzung am 06.09.2007 folgende IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten in der Samtgemeinde Duingen beschlossen:

Artikel I

§ 5 enthält folgende Fassung:

Sind Geschwisterkinder von der Gebührenpflicht betroffen, ist für ein Kind die volle Gebühr zu zahlen, die weiteren Kinder werden zu 50% ermäßigt.

Im Fall von Erstattungszahlungen für „Kannkinder“ findet diese Regelung rückwirkend entsprechende Anwendung. Erstattet wird der entsprechende Differenzbetrag.

Artikel II

Der IV. Nachtrag tritt am 01.08.2007 in Kraft. Gleichzeitig wird der § 5 der bestehenden Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 23.10.2001 aufgehoben.

Duingen, 27. August 2007



Samtgemeinde Duingen


Samtgemeindebürgermeister

Tagesordnung

**des öffentlichen Teiles der Sitzung des
Ausschusses für Finanzen und Innere Dienste (A 1)**

am 09.10.2007

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlußfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste vom 04.09.2007
KDS-Nr.: 40/XVI**
- 3. Einwohnerfragestunde**
- 4. Zentralhaushalt 2008
- Vorlage-Nr.: 229/XVI -**
- 5. Teilhaushalt 2008 - Dezernat 1
- Vorlage-Nr.: 231/XVI -**
- 6. Teilhaushalt 2008 - Verwaltungsführung und OE der Steuerungsunterstützung
- Vorlage-Nr.: 232/XVI -**
- 7. Interkommunale Zusammenarbeit
- Vorlage-Nr.: 196/XVI (liegt bereits vor)-**
- 8. Mitteilung der Verwaltung**
- 9. Anfragen**

Bekanntmachung
des Wasserwerks der Samtgemeinde Freden (Leine)

1. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises die Buchführung und der Jahresabschluss 2006 des Wasserwerks der Samtgemeinde Freden (Leine) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Hildesheim, den 19. Juni 2007

Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Hildesheim
gez. Hoffmann

2. Beschlüsse des Samtgemeinderates Freden (Leine)

Der Rat der Samtgemeinde Freden (Leine) hat in seiner Sitzung am 03.09.2007 die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die uneingeschränkte Entlastung der Werksleitung und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2006 beschlossen.

Weiterhin hat der Rat beschlossen, den 2006 entstandenen Jahresverlust von 18.832,95 Euro den Rücklagen zu entnehmen.

3. Auslegung

Der Jahresabschluss 2006 und der Lagebericht liegt in der Zeit vom 08.10. bis 16.10.2007 während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, 31084 Freden (Leine), Rathaus, Zimmer 17, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Veröffentlicht:

Freden (Leine), den 04.10.2007

Wasserwerk
der Samtgemeinde Freden (Leine)
Geschäftsführung
Überlandwerk Leinetal GmbH